

Anträge

Nr. 2024/FB III/4205

Antrag des Hegering Edewecht auf 1.) einen Zuschuss für Saatgut Blühstreifen und 2.) einen Zuschuss für Saatgut für Bienenweide in Privatgärten

Beratungsfolge

Ausschuss für Landwirtschaft, Klima- und
Umweltschutz

Datum

23.04.2024

Zuständigkeit

Entscheidung

Federführung: Fachbereich Gemeindeentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Beteiligungen:

Verfasser/in: Knorr, Reiner 04405 916-2300

Antragstext:

Der Hegering Edewecht der Jägerschaft des Landkreises Ammerland setzt sich seit 2016 regelmäßig für die Anlegung von Blühstreifen und Bienenweiden in Privatgärten ein und möchte sein Engagement auch 2024 fortsetzen.

Im Jahre 2023 wurden nach Aussage des Hegering (siehe anliegenden Antrag) rd. 45 ha Fläche für Blühstreifen und über 8 ha Gartenland in 65 Gärten zur Aussaat gemeldet.

Mit seiner Aktivität leistet der Hegering Edewecht einen starken und verlässlichen Beitrag zur Schaffung von Lebensräumen für Insekten und zur Sicherung von Rückzugsräumen für Wildtiere. Zudem wird durch die Bienenweiden in Privatgärten ein Nahrungsangebot für Wild- und Honigbienen geschaffen.

Hierzu wurde das Angebot an Saatgut in den vergangenen Jahren erweitert, um verschiedenen Flächengrößen und Standortbedingungen gerechter zu werden. Unter anderem werde zusätzlich auf das Saatgut „Ammerländer Landvolk“ verwiesen, das direkt vom Landvolk ausgegeben wird – allerdings nur für kleine Flächen.

Weitere Informationen zu der Aktion sind dem anliegenden Antrag zu entnehmen.

Die Beschaffung des Saatgutes für die Blühstreifen wurde bereits in den vergangenen Jahren aus Mitteln der Lokalen Agenda 21 bezuschusst.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Die Maßnahme hat eine positive Klimaauswirkung.

Beschlussvorschlag mit Begründung:

1. *Dem Hegering Edewecht wird für die Beschaffung von Saatgut für die Herrichtung von Blühsaatflächen ein Zuschuss in Höhe von 40 % der Gesamtkosten des Saatgutes, maximal jedoch 900 €, aus Mitteln der Lokalen Agenda 21 bewilligt.*
2. *Dem Hegering Edewecht wird für die Beschaffung von Saatgut für Bienenweiden in Privatgärten ein Betrag in Höhe von 50 % der Gesamtkosten des Saatgutes, maximal jedoch 500 €, aus Mitteln der Lokalen Agenda 21 bewilligt.*

Finanzierung:

Mittel für Zwecke der Lokalen Agenda stehen in entsprechender Höhe im Haushalt 2024 zur Verfügung.

Anlagen:

- Antrag des Hegering Edewecht vom 15.01.2024